

Erlaß
des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik
über die Veränderung der territorialen Gliederung
der Kreise Osterburg und Seehausen, Bezirk Magdeburg.

Vom 2. Juli 1965

Zur weiteren Verbesserung der staatlichen Leitungstätigkeit bei der Durchführung der Volkswirtschaftspläne und entsprechend der Perspektive und den Erfordernissen der staatlichen Arbeit in den Kreisen Osterburg und Seehausen wird, ausgehend von den Vorschlägen der zuständigen örtlichen Staatsorgane, beschlossen:

§ 1

Die Kreise Osterburg und Seehausen, Bezirk Magdeburg, werden zusammengelegt. In den Grenzen der Territorien beider Kreise wird der Kreis Osterburg gebildet.

§ 2

Die Kreistage Osterburg und Seehausen stellen mit Ablauf der jetzigen Wahlperiode ihre Tätigkeit ein. Die Wahl des Kreistages Osterburg erfolgt am 10. Oktober 1965, entsprechend dem Beschluß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 2. Juli 1965 über die Durchführung der Wahlen zu den Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen im Jahre 1965 (GBl. I S. 152).

§ 3

Dieser Erlaß tritt am 2. Juli 1965 in Kraft.

Berlin, den 2. Juli 1965

Der Vorsitzende des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

W. U l b r i c h t

Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik

O . G o t s c h e